

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.**

**– Drucksache 16/13847 –**

### **Aufbau und Funktion der ZMZ-Kommandos der Bundeswehr**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der so genannten Zivil-Militärischen Zusammenarbeit Inland (ZMZ/I) hat die Bundeswehr seit dem Jahr 2007 flächendeckend 441 Kommandos in sämtlichen Regierungsbezirken sowie Kreisen und kreisfreien Städten der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut. Die neue Militärstruktur wird damit begründet, die Arbeit ziviler Katastrophenschutzeinrichtungen zu unterstützen.

Aus Sicht der Fragesteller ist bisher allerdings nicht dargelegt, inwiefern die ZMZ-Kommandos für diesen Zweck überhaupt notwendig sein sollten. Vielmehr ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. geboten, auf den Zusammenhang von ZMZ-Kommandos und geplanten Inlandseinsätzen der Bundeswehr hinzuweisen. Die Einrichtung der ZMZ vollzieht sich vor dem Hintergrund von Regierungsförderungen, der Bundeswehr erweiterte Eingriffbefugnisse zu verleihen. So heißt es im „Programm Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes von 2009, es bedürfe „einer verfassungsrechtlichen Grundlage für den Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung der Polizeien von Ländern und Bund im Wege der Amtshilfe mit militärischen Fähigkeiten und Mitteln“.

Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, dass rechtlich fragwürdige Einsätze unter der Bezeichnung „Amtshilfe“ auch ohne Verfassungsänderung durchgeführt werden; zu nennen ist hier insbesondere der Einsatz der Bundeswehr beim G8-Gipfel 2007, als Soldatinnen und Soldaten sowie militärisches Gerät zur Unterstützung polizeilicher Aufklärungsarbeit herangezogen worden sind. Hier, wie auch beim ebenfalls von massiver Repression gegen Demonstrantinnen und Demonstranten gekennzeichneten NATO-Gipfel im Frühjahr 2009, waren auch ZMZ-Kommandos involviert. Auf der Homepage der Bundeswehr werden als Beispiele dafür, dass sich die ZMZ bewährt habe, unter anderem die Fußball-WM 2006 und der G8-Gipfel 2007 genannt – Ereignisse, die mit der Bewältigung von Naturkatastrophen nichts zu tun haben. Das zeigt, dass die Etablierung der neuen ZMZ-Strukturen nicht innenpolitisch neutral ist, sondern den Stellenwert des Exekutivorgans Bundeswehr verstärkt. Die ZMZ-Kom-

**\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 26. August 2009 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

mandos stellen eine institutionalisierte Form der innenpolitischen Tätigkeit der Bundeswehr dar, was der Absicht des verfassungsändernden Gesetzgebers entgegensteht, die Bundeswehr nur in absoluten Ausnahmefällen im Inland zu verwenden.

Die mit über 5 300 Dienstposten ausgeplanten ZMZ-Kommandos stellen eine in dieser Form neuartige Militärstruktur dar, deren Aufgabenspektrum keineswegs nur sinnvolle und innenpolitisch neutrale Tätigkeiten umfassen muss. Sie werden vielmehr bei den von der Regierung geforderten Exekutiveinsätzen der Bundeswehr zu notwendigen Instrumenten. So liegt es auf der Hand, dass, wenn die Bundeswehr im Inland schießt, sie zugleich die Unterstützung der zivilen Behörden, insbesondere Polizei, Feuerwehr und Sanitätspersonal sichern will. Hierbei können die ZMZ-Kräfte Dienste leisten.

Selbst Aussagen der Bundesregierung rücken die ZMZ in den Kontext der Kriegspolitik. So sei es „Aufgabe der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, gemeinsam präventiv Gefahrenpotentiale zu identifizieren und Vorsorge zu treffen im Rahmen des Ansatzes der ‚Vernetzten Sicherheit‘“, heißt es in einer Rede des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr vom 21. Mai 2008. Der Topos der „Vernetzten Sicherheit“ findet sich auch wiederholt im Weißbuch der Bundeswehr und liefert regelmäßig die Legitimation für den Kriegseinsatz in Afghanistan und die „Einsatzorientierung“ der Bundeswehr. Sofern die ZMZ hierfür „Vorsorge“ zu treffen hat, hat dies mit herkömmlichem zivilem Katastrophenschutz nichts zu tun.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zuge der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ) erfolgen auf der Grundlage und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben. Dies gilt ebenso für die Hilfeleistungen der Bundeswehr im Wege der Amtshilfe für die jeweils zuständigen Polizeibehörden anlässlich der von den Fragestellern genannten Großveranstaltungen. Die Bundesregierung weist deshalb den in der Vorbemerkung erhobenen Vorwurf „rechtlich fragwürdiger Einsätze“ der Bundeswehr sowie den behaupteten „Kontext der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zu einer Kriegspolitik“ entschieden zurück.

Der präventive und der reaktive Umgang mit Großschadensereignissen sowie Großveranstaltungen von nationaler Bedeutung in Deutschland fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bundesländer. Davon unberührt bleibt die koordinierende Unterstützung durch das Bundesministerium des Innern.

Risikovorsorge, Gefahrenabwehr und Unterstützungsleistungen im Katastrophenfall stellen jedoch einen herausragenden Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge dar, der alle staatlichen Stellen, die dazu beitragen können – somit auch die Bundeswehr – fordert.

Deshalb stellt u. a. die Krisenprävention eine ressortübergreifende Aufgabe dar, die zunehmend auch andere Politikbereiche, vor allem die Wirtschafts-, Umwelt-, Bildungs-, Kultur- und Sozialpolitik, fordert. Die Bundeswehr leistet mit der ZMZ/Bw einen bedeutenden Beitrag zu einer ressortübergreifend angelegten gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge mit der Aufgabe der Hilfeleistung im In- und Ausland (Amtshilfe, Naturkatastrophen, besonders schwere Unglücksfälle).

Im Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr wird festgestellt: „Effiziente Landesverteidigung erfordert verlässliche regionale Strukturen sowie Zivil-Militärische Zusammenarbeit bei Nutzung vorhandener Kapazitäten. Das Konzept der zivilen Verteidigung wird vor diesem Hintergrund fortentwickelt und das Konzept der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit weiter ausgebaut.“

Die Kreisverbindungskommandos (KVK), Bezirksverbindungskommandos (BVK) und Landeskommandos (LKdo) sind die Ansprechpartner der jeweils um Unterstützung nachsuchenden administrativen Ebene. Durch ihre flächendeckende Verfügbarkeit ist eine Verkürzung der Reaktionszeit gewährleistet. Darüber hinaus sind diese Kommandos mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Schadensreduktion, da mögliche Hilfeleistungen beschleunigt und die eingesetzten Kräfte der Bundeswehr frühzeitig über die sich darbietenden örtlichen und strukturellen Gegebenheiten durch die Verbindungskommandos unterrichtet werden können.

1. Wie viele Dienstposten sind in den einzelnen Landeskommandos sowie im Standortkommando Berlin schwerpunktmäßig für Aufgaben in Zusammenhang mit der ZMZ eingerichtet, und wie viele hiervon sind derzeit besetzt (bitte pro Landeskommando/Standortkommando einzeln angeben)?

Die ZMZ Dienstposten in den Landeskommandos sind entsprechend der Größe des jeweiligen Bundeslandes ausgeplant. Eine detaillierte Aufstellung für jedes Landeskommando enthält Beilage 1.

Alle Dienstposten der Streitkräftebasis in den BVK/KVK, die ausschließlich durch Reservistinnen und Reservisten besetzt werden, sind ebenfalls den Landeskommandos zugeordnet. Die detaillierte Aufschlüsselung ist den Antworten zu den Fragen 3 und 4 (Beilage 2) zu entnehmen.

Die Dienstposten des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr in den BVK/KVK, die ausschließlich durch Reservistinnen und Reservisten besetzt werden, sind den Sanitätskommandos zugeordnet. Zur personellen Besetzung siehe Beilage 2.

2. In welchen Bundesländern haben die Landesregierungen ähnlich wie in Baden-Württemberg Koordinierungsgremien geschaffen, die die ZMZ „begleiten“, und inwiefern sind in diesen Gremien auch Vertreter der Bundeswehr, ausländischer militärischer Stellen (wie in Baden-Württemberg US-amerikanische und französische Militärs), der Bundesagentur für Arbeit, der DB AG, der Telekom, der Post AG eingebunden (siehe Bundestagsdrucksache 14/531 des baden-württembergischen Landtages)?

In welchen weiteren Bundesländern wird die Einrichtung solcher Gremien vorbereitet oder geplant, und welche Behörden, Unternehmen sowie ausländischen Militärs sollen hieran beteiligt werden, und was ist die konkrete Aufgabe dieser Gremien?

Koordinierungsgremien unter ständiger Beteiligung der Bundeswehr sind in allen Bundesländern außer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland und den vier Bundesländern des Wehrbereichs III (Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) eingerichtet. In den genannten Ländern erfolgt eine Hinzuziehung bei Bedarf.

Die Bundeswehr hat keinen Einfluss auf die Zusammensetzung und Aufgaben der Gremien.

Über die Einrichtung weiterer Gremien durch die Bundesländer liegen keine Planungen und Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Bezirksverbindungskommandos (BVK) sind gegenwärtig eingerichtet, und wie viele der beabsichtigten zwölf Dienstposten sind jeweils besetzt (bitte pro BVK einzeln angeben und aufschlüsseln)?

31 Bezirksverbindungskommandos (BVK) sind aufgestellt.

Zur Personalbesetzung siehe Beilage 2.

4. Wie viele Kreisverbindungskommandos (KVK) sind gegenwärtig eingerichtet, und wie viele der beabsichtigten zwölf Dienstposten sind jeweils besetzt (bitte pro KVK einzeln angeben und aufschlüsseln)?

410 Kreisverbindungskommandos (KVK) sind aufgestellt.

Zur Personalbesetzung siehe Beilage 2.

5. Wie viele weitere Dienstposten werden im Rahmen der ZMZ für noch zu gründende Einheiten (beispielsweise mobile ZMZ-Kommandos sowie ZMZ-Stützpunkte) noch ausgeplant werden (bitte pro ZMZ-Einheit getrennt darstellen und den Zeitplan angeben)?

16 ZMZ-Stützpunkte (neun sanitätsdienstliche Stützpunkte, zwei ABC-Abwehr Stützpunkte, drei Pionierstützpunkte im Zuständigkeitsbereich des Heeres, zwei Pionierstützpunkte im Zuständigkeitsbereich der Streitkräftebasis) werden beginnend ab September 2009 bis 2010 aufgestellt.

ZMZ Stützpunkt	Zusätzliche Dienstposten			Bemerkung
	Aktiv	Nicht-aktiv	Gesamt	
Heer				
ABC Abwehrstützpunkt Höxter	2	147	149	Aufstellung bis 2010
ABC Abwehrstützpunkt Bruchsal	2	147	149	Aufstellung bis 2010
Pionierstützpunkt Viereck	26	101	127	Aufstellung bis 2010
Pionierstützpunkt Havelberg	26	101	127	Aufstellung bis 2010
Pionierstützpunkt Marienberg	26	101	127	Aufstellung bis 2010

Streitkräftebasis				
Pionierstützpunkt Husum	0	26	26	Aufstellung in 2009
Pionierstützpunkt Speyer	0	26	26	Aufstellung in 2009
Zentraler Sanitätsdienst				
Sanitätsstützpunkt Seeth	0	0	0	Aufstellung in 2009
Sanitätsstützpunkt Schwanewede	0	0	0	Aufstellung in 2009
Sanitätsstützpunkt Weißenfels	0	0	0	Indienststellung am 02.09.2009
Sanitätsstützpunkt Ahlen	0	0	0	Aufstellung in 2009
Sanitätsstützpunkt Rennerod	0	0	0	Aufstellung in 2009
Sanitätsstützpunkt Ulm	0	0	0	Aufstellung in 2009 am StO Horb nach Verlegung LazRgt 41 in 2010 am StO Ulm

ZMZ Stützpunkt	Zusätzliche Dienstposten			Bemerkung
	Aktiv	Nicht-aktiv	Gesamt	
Streitkräftebasis (Fortsetzung)				
Sanitätsstützpunkt Feldkirchen	0	0	0	Aufstellung in 2009
Sanitätsstützpunkt Kempten	0	0	0	Aufstellung in 2009
Sanitätsstützpunkt Berlin	0	0	0	Aufstellung in 2009

6. Wer ist auf Ebene der BVK und KVK jeweils der Beauftragte der Bundeswehr für ZMZ (BeaBwZMZ) (bitte Namen und Dienstgrad angeben)?

Zur namentlichen Auflistung der BeaBwZMZ siehe Beilage 3.

- a) Welche Auslandseinsätze haben die BeaBwZMZ bislang geleistet, wo, wie oft, und für wie lange (bitte einzeln für die jeweiligen BVK/KVK angeben)?

Als Beauftragte der Bundeswehr für die Zivil-militärische Zusammenarbeit (BeaBwZMZ) werden Reservistinnen und Reservisten aller militärischen Organisationsbereiche verwendet.

Sie sind unterschiedlich aus- und vorgebildet. Im Rahmen ihres Verwendungsaufbaus können sie auf freiwilliger Basis an besonderen Auslandsverwendungen teilnehmen. Daten über Auslandsverwendungen stehen nicht im Zusammenhang mit der Verwendung als BeaBwZMZ. Eine zusammenfassende Statistik wird dazu nicht geführt. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, entsprechende Daten auf ministerieller Ebene zu erfassen.

- b) Über welche militärspezifische Ausbildung verfügen die BeaBwZMZ (bitte einzeln für die jeweiligen BVK/KVK angeben)?

BeaBwZMZ erhalten im Rahmen ihres militärischen Werdeganges entsprechend unterschiedliche militärspezifische und fachliche Aus- und Weiterbildungen. Auf Einzelpersonen bezogene, zusammenfassende Statistiken werden aufgrund der heterogenen Vorausbildung nicht erstellt. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, hierüber entsprechende Daten auf ministerieller Ebene zu erfassen.

- c) Über welche Ausbildung an Schusswaffen oder Waffensystemen verfügen die BeaBwZMZ (bitte einzeln für die jeweiligen BVK/KVK angeben)?

BeaBwZMZ werden im Rahmen der militärischen Aus- und Weiterbildung an Handwaffen der Bundeswehr ausgebildet. Eine spezielle Waffenausbildung für die Verwendung als BeaBwZMZ findet nicht statt.

7. Inwiefern werden die im Rahmen der KVK/BVK tätigen Reservisten zu Wehrübungen sowie zum Wehrdienst im Ausland einberufen?

Wie viele der im Rahmen der KVK/BVK tätigen Reservisten waren seit Januar 2007 im Ausland eingesetzt und wo (bitte nach Einsatzgebiet auflisten)?

Die Angehörigen der BVK/KVK werden im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung zu Wehrübungen/Übungen herangezogen. Sie haben sich außerdem freiwillig verpflichtet, Wehrübungen/Übungen im Rahmen der Wehrdienststart

„Hilfeleistung im Innern“ zu leisten. Die Teilnahme an besonderen Auslandsverwendungen steht allen Reservistinnen und Reservisten im Rahmen der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen auf freiwilliger Basis offen. Eine gesonderte Statistik für Angehörige BVK/KVK wird nicht geführt.

8. Inwiefern sind regionale bzw. kommunale parlamentarische Gremien über die ZMZ-Strukturen unterrichtet worden?

Die Neuordnung der territorialen Strukturen erfolgte in enger Abstimmung mit den Bundesländern. Nach einer Erprobungsphase wurden, beginnend mit Sachsen-Anhalt am 11. Januar 2007, sechzehn Landeskommandos jeweils in den Hauptstädten der Länder eingerichtet und im ersten Halbjahr 2007 unter Beteiligung der Länder feierlich in Dienst gestellt. Die BeaBwZMZ haben sich bei den zugeordneten kommunalen Verwaltungsorganen vorgestellt und über ihre Aufgaben informiert.

9. Wurde den jeweiligen Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städte eine Mitentscheidung über die Benennung des BeaBwZMZ eingeräumt, und wenn ja, welche regionalen/kommunalen Gremien haben hiervon Gebrauch gemacht?

Nein. Die allgemeinen Grundsätze der Personalführung sind Grundlage für die Personalbesetzung. Ausschlaggebend sind Eignung, Befähigung und Leistung der Reservistin oder des Reservisten.

10. Wie erklärt sich die Bundesregierung die Schwierigkeiten bei der Besetzung der Dienstposten, und wie will sie diese lösen?  
Welche Erfahrungen gibt es bislang mit der personellen Fluktuation bei den BVK/KVK?

Schwierigkeiten bei der Dienstpostenbesetzung werden seitens der Bundesregierung nicht gesehen.

Im Bereich der Offiziere ist es gelungen, eine Bedarfsdeckung von über 80 Prozent zu erreichen. Die BeaBwZMZ konnten seitdem das territoriale Netzwerk aufbauen und Verbindungen zu den örtlichen Katastrophenschutzbehörden knüpfen. Die Nachbesetzungsstrategie über die Anwerbung von ausscheidenden Soldaten ist bisher sehr erfolgreich. Eine Verwendung im Bereich ZMZ ist – wie andere Verwendungen auch – zeitlich befristet. Jeder Einzelne wird unter Berücksichtigung der regionalen Anbindung geworben, das gilt für Erst- und Nachbesetzung gleichermaßen. Das Personalamt der Bundeswehr wendet sich regelmäßig mit Schreiben an nicht beorderte Reserveoffiziere oder bewirbt beordnete Reserveoffiziere für vorübergehende Verwendungen im Bereich ZMZ. Dies gestaltet sich am erfolgreichsten im Dialog. Zusätzlich wird die Nachbesetzung dieser Dienstposten durch eine aktive „Binnenwerbung“ durch die BeaBwZMZ unterstützt. Die jeweiligen Leiter der Verbindungskommandos können dem Kommandeur LKdo im Rahmen eines „Initiativrechts zur Nachbesetzung“ geeignete Reservistinnen und Reservisten vorschlagen, die dann im Rahmen der vorgesehenen Personalauswahlverfahren für eine Nachbesetzung von Dienstposten im Bereich der BVK/KVK ausgewählt werden können.

11. Welches Interesse hat die Bundeswehr an der Etablierung der ZMZ-Strukturen angesichts der Tatsache, dass diese „verteidigungsfremden“ Aufgaben nachgehen?

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung näher ausgeführt, besteht das Interesse der Bundeswehr an funktionierenden und erprobten Kooperationsbeziehungen zu zivilen Stellen und mit Akteuren auf allen Ebenen.

12. Welcher Stellenwert kommt dabei dem Aspekt der Eigenwerbung bzw. Nachwuchsgewinnung zu, angesichts der Aussage des Stellvertreters des Generalinspektors, Vizeadmiral Wolfram Kühn (21. Mai 2008), das Militär solle „auch wieder ein Gesicht in Gegenden [erhalten], wo es kaum noch Verbände und Einheiten der Bundeswehr gibt“?

ZMZ-Strukturen sind kein Instrument zur allgemeinen Nachwuchsgewinnung.

Die Aussage des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr vom 21. Mai 2008 drückt aus, dass die Bundeswehr im Zuge der Strukturreform ihre Ansprechbarkeit für Reservisten und Reservistinnen häufig auf regionaler oder lokaler Ebene aufgeben musste. BVK und KVK stellen diese Ansprechbarkeit wieder her und geben damit der Bundeswehr auf örtlicher Ebene „wieder ein Gesicht“. Diese Tatsache ist ein erfreulicher Nebenaspekt für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr.

13. Aufgrund welcher konkret belegbaren Missstände im zivilen Katastrophenschutz begründet die Bundesregierung ihre Annahme, die Einrichtung der ZMZ-Kommandos stelle eine notwendige Unterstützung für die Arbeit des Katastrophenschutzes dar?

Anlass für etwaige Unterstützungsleistungen der Bundeswehr sind keine „Missstände“ im zivilen Katastrophenschutz. Die Bundeswehr kann den zuständigen Behörden auf Anfrage im Einzelfall eine ergänzende Hilfeleistung gewähren. Art und Umfang dieser Hilfeleistung richten sich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben nach den im konkreten Einzelfall erforderlichen Maßnahmen.

14. Inwiefern hat die bisherige Tätigkeit der ZMZ-Kommandos konkrete Katastrophenschutzmaßnahmen in Regierungsbezirken und Kreisen/kreisfreien Städten ermöglicht, die vor Einrichtung der ZMZ-Kommandos nicht möglich gewesen wären (bitte ggf. Belege anführen)?

Die Art der Aufgabenwahrnehmung sowie die Verfahren und Strukturen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland (ZMZ/I) vor 2006 sind nicht vergleichbar mit den Aufgaben und neuen territorialen Strukturen seit der Neuausrichtung der Bundeswehr im 2. Halbjahr 2006. Damit ist eine rückwirkende Betrachtung von Unterstützungsleistungen nicht möglich.

15. Welchen Überblick hat die Bundesregierung darüber, in welchem Maße die beteiligten zivilen Organisationen bzw. Institutionen des Katastrophenschutzes mit den BeaBwZMZ außerhalb konkreter Katastrophenschutz-tätigkeiten bzw. -übungen und Ausbildungen in Informationsbeziehungen getreten sind?

Die Kontakte der BeaBwZMZ außerhalb von Katastrophenschutz-tätigkeiten und Übungen werden nicht erfasst. Die Bundesregierung beabsichtigt auch nicht, diesbezügliche Daten zu erfassen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Einbindung der BeaBwZMZ in die regionalen/lokalen Katastrophenschutzstäbe?

Die Einbindung der BeaBwZMZ und Ltr BVK/KVK in die regionalen/lokalen Katastrophenschutzstäbe wird als gelungen bewertet.

- a) In welchen Regionen/Kommunen ist die Akzeptanz und Einbindung der ZMZ aus Sicht der Bundesregierung besonders gelungen, in welchen weniger (bitte die Einschätzung begründen)?

Unabhängig von der unterschiedlichen personellen Besetzung, die aufgrund eines fehlenden gewachsenen Potenzials an Reservistinnen und Reservisten im Wehrbereich III geringer ausfällt, ist ein signifikanter Unterschied in der Akzeptanz im Einsatz und bei Übungen nicht festzustellen. Weitergehende Erhebungen zur Akzeptanz und Einbindung der ZMZ auf regionaler oder kommunaler Ebene sind durch die Bundeswehr nicht durchgeführt worden.

- b) Welchen BVK/KVK verfügen über eigene Büros in den Katastrophenschutzstäben, und wo werden diese regelmäßig bzw. nur anlässlich von Übungen und Einsätzen belegt?

Aufgrund von Absprachen der Landeskommmandos mit den Mittelbehörden und Kommunen verfügen nahezu alle BVK/KVK über Büroinfrastruktur in Anlehnung an die jeweiligen Katastrophenschutzbehörden. In einigen wenigen Fällen steht wegen mangelnder Infrastruktur kein ständiger Büroraum zur Verfügung. Die Häufigkeit der Nutzung wird statistisch nicht erfasst, Angaben hierzu sind daher nicht möglich.

17. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Akzeptanz der ZMZ-Strukturen bei den zivilen Trägern des Katastrophenschutzes sowie bei den betroffenen Kommunen/Kreisen, und welche Aspekte der ZMZ stoßen ggf. auf Skepsis oder Ablehnung?

Die Akzeptanz der ZMZ-Strukturen bei den oberen und obersten Landes- und Bundesbehörden sowie den Spitzenvertretern der Hilfsorganisationen als zivile Träger des Katastrophenschutzes wird allgemein als sehr hoch wahrgenommen. Zur Akzeptanz der ZMZ-Strukturen auf kommunaler Ebene liegen keine flächendeckenden Erkenntnisse vor. Aspekte der ZMZ, die auf Ablehnung oder Skepsis stoßen, sind nicht bekannt.

18. Wie oft und in welchen Regierungsbezirken sowie Kreisen und kreisfreien Städten sind seit Januar 2007 die zuständigen ZMZ-Kommandos zu Zusammenkünften der zivilen Katastrophenschutzstäbe bzw. zu Zusammenkünften von Trägern der zivilen Katastrophenschutzarbeit herangezogen (eingeladen) worden?

- a) Was waren hierbei jeweils die Anlässe?

Auf die Beilage 4 wird verwiesen.

- b) Inwiefern können Großereignisse (Staatsbesuche, Gipfel) sowie damit in Zusammenhang stehende Demonstrationen Anlässe für die Zusammenkunft der Katastrophenschutzstäbe sein, und wie häufig, wo und wann war dies bereits der Fall?

Die Beurteilung, ob Großereignisse sowie damit in Zusammenhang stehende Demonstrationen Anlässe für die Zusammenkunft von Katastrophenschutzstäben sein können, obliegt den für die örtliche polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr zuständigen Landesbehörden. Siehe Beilage 4 für die Beteiligung von BVK/KVK.

- c) In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten sowie Regierungsbezirken hat es seit Etablierung der ZMZ-Strukturen keine gemeinsamen Übungen ziviler Behörden und der Bundeswehr gegeben, und inwiefern ist dies auf eine prinzipielle Haltung der zivilen Behörden zurückzuführen, zivile Aufgaben nicht mit militärischen zu vermischen?

Der Bundeswehr sind die Gründe für den Umfang der zivilen Übungstätigkeit nicht bekannt. Zur Übungsbeteiligung siehe Beilage 4.

19. Werden die ZMZ-Kommandos nach Kenntnis der Bundesregierung „automatisch“, überwiegend oder nur in Einzelfällen zu Zusammenkünften der zivilen Katastrophenschutzeinrichtungen herangezogen, und welche regionalen Unterschiede gibt es bei dieser Praxis (bitte ggf. einzeln benennen)?

Die BVK/KVK werden regelmäßig zu Zusammenkünften der zivilen kommunalen Katastrophenschutzeinrichtungen herangezogen, wenn mögliche Unterstützungsleistungen der Bundeswehr planerisch geregelt bzw. beantragt werden sollen. Die Anzahl der Zusammenkünfte hängt entscheidend vom unterschiedlichen regionalen/örtlichen Gefahrenpotenzial und der damit verbundenen Notwendigkeit zur planerischen oder tatsächlichen Schadensabwehr ab.

20. Wie viele Reservisten aus KVK/BVK haben bislang an Ausbildungen bzw. Lehrgängen/Kursen an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) teilgenommen, und welches waren die Ausbildungsinhalte?

Wie viele zivile Kräfte des Katastrophenschutzes aus welchen Organisationen haben seit Etablierung der ZMZ an Ausbildungen bzw. Lehrgängen/Kursen an der AKNZ teilgenommen, und welches waren die Ausbildungsinhalte?

Im Zeitraum 2003 bis Ende Juli 2009 haben 785 Reservisten sowie 489 zivile Kräfte an der Ausbildung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz teilgenommen. Zur Übersicht über die Anzahl der Teilnehmer und der Ausbildungsinhalte siehe Beilage 5.

21. Wie viele Reservisten aus KVK/BVK haben bislang an Ausbildungen bzw. Lehrgängen/Kursen an der Feldjägerschule der Bundeswehr teilgenommen, und welches waren die Ausbildungsinhalte?

Mit Stichtag 8. Juli 2009 haben 1 853 Stabsoffiziere der Reserve den Stabsdienstlehrgang für Leiter BVK/KVK und Stabsoffiziere der Reserve in BVK/KVK an der Schule für Feldjäger- und Stabsdienst der Bundeswehr besucht.

Die Ausbildungsinhalte sind der Beilage 6 zu entnehmen.

22. An welchen weiteren Ausbildungen, Lehrgängen und Kursen haben Reservisten aus KVK/BVK seit deren Einrichtung teilgenommen?

Pflichtlehrgänge für den Bereich BVK/KVK sind der Stabsdienstlehrgang an der Schule für Feldjäger- und Stabsdienst der Bundeswehr und die Ausbildung an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz vorgesehen. Weitere Lehrgänge einzelner Reservistinnen und Reservisten im Rahmen persönlicher Aus- und Weiterbildung oder freiwilliger Reservistenarbeit werden nicht zentral erfasst.

Ein weiterführendes Seminar für BeaBwZMZ wurde als Pilotprojekt eingerichtet:

- a) Und um wie viele handelt es sich dabei?

60 Lehrgangsteilnehmer,

- b) In welchen Ausbildungsstätten fanden diese statt?

Führungsakademie der Bundeswehr.

23. Inwiefern gehören zur Vermittlung der rechtlichen Grundlagen für Amtshilfe und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr juristische Informationen über die Zusammenarbeit insbesondere mit der Polizei anlässlich von Demonstrationen, und welche juristischen Texte werden dabei herangezogen?

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben sind Grundlage der ZMZ. Die Vermittlung der einschlägigen Rechtslage, insbesondere die originäre Zuständigkeit der Länder für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und die lediglich im Einzelfall erfolgende subsidiäre Unterstützungsleistung der Bundeswehr, ist sichergestellt.

- a) Inwiefern wird geprüft, ob die an den ZMZ-Kommandos beteiligten Reservisten, insbesondere deren Anführer, das Gebot der Trennung von Militär und Polizei verstanden und verinnerlicht haben?

Eine Prüfung erfolgt nicht. Fälle fehlenden Verständnisses dieser Regelungen sind nicht bekannt.

- b) Inwiefern wird den an den ZMZ-Kommandos beteiligten Reservisten, insbesondere deren Anführern, vermittelt, dass auch Formen der „mittelbar obrigkeitlichen Verwendung“ der Streitkräfte, wie sie von Jan-Peter Fiebig beschrieben werden (Der Einsatz der Bundeswehr im Innern, Berlin 2004, insbesondere S. 205 ff.), rechtswidrig sind?

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen werden differenziert vermittelt.

24. Beabsichtigt die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, die ausschließen, dass die ZMZ-Strukturen zur Unterstützung polizeilicher Repressivmaßnahmen gegen Streikende und/oder Demonstrantinnen und Demonstranten herangezogen werden, um eine Wiederholung von Szenarien wie anlässlich des G8-Gipfels 2007 zu verhindern, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant oder bereits eingeleitet?

Nein

25. Inwiefern ist ausgeschlossen, dass beispielsweise Streiks im Transport-, Energie- oder Sanitätssektor oder bei der Müllabfuhr als Begründungen für ein Tätigwerden der ZMZ-Strukturen herangezogen werden können?

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben ist dem jeweiligen konkreten Einzelfall vorbehalten.

26. Welche Bedeutung haben die ZMZ-Strukturen aus Sicht der Bundesregierung nach einer Verfassungsänderung, die Repressiveinsätze der Bundeswehr auch außerhalb der bisherigen strengen verfassungsrechtlichen Regelungen erlaubt?

Die Bewertung von Auswirkungen einer Verfassungsänderung wäre abhängig vom konkreten Regelungsgehalt einer solchen Änderung. Hypothetische Aussagen hierzu sind dementsprechend nicht möglich.

27. Inwiefern haben die beteiligten ZMZ-Reservisten Einblick in die kommunalen/regionalen Katastrophenschutzpläne und den Bereitschaftsstand und die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der zivilen Kräfte des Katastrophenschutzes?

Die BVK/KVK erhalten nach Maßgabe der kommunalen Verwaltungsorgane im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Einblick in die Katastrophenabwehrpläne.

28. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Beurteilung der bisherigen Katastrophenschutzarbeit der zivilen Behörden durch die neuen ZMZ-Kommandos?

Keine. Eine Beurteilung der Katastrophenschutzarbeit der zivilen Behörden durch die BVK/KVK findet nicht statt.

29. Inwiefern wirken die beteiligten ZMZ-Reservisten auf Änderungen bei kommunalen/regionalen Katastrophenschutzplänen hin bzw. regen solche Änderungen an oder werden in Änderungen eingebunden?

Wo war dies bisher konkret der Fall?

In allen Regierungsbezirken oder vergleichbaren zivilen Strukturen<sup>1</sup>, Landkreisen und kreisfreien Städten haben die BeBwZMZ darauf hingewirkt, dass die neuen ZMZ-Strukturen der Bundeswehr in den Katastrophenschutzplänen abgebildet wurden (z. B. Anschriften, Erreichbarkeit). Weitere Änderungen, die möglicherweise auf Anregung einzelner BeBwZMZ aufgrund örtlicher Gegebenheiten entstanden sind, werden nicht zentral erfasst.

30. Inwiefern überlagern bzw. unterscheiden sich aus Sicht der Bundesregierung Risiko- und Gefahreneinschätzungen von militärischen und kommunalen Entscheidungsträgern?

Maßgeblich ist die Einschätzung der für die Aufgabenbewältigung zuständigen Behörde. Risiko- und Gefahrenabschätzung sind vom konkreten Einzelfall abhängig.

<sup>1</sup> z. B. Polizeidirektion in Niedersachsen

31. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass die ZMZ-Strukturen aufgrund ihrer Möglichkeit, auf den großen und hierarchischen Apparat der Bundeswehr zurückzugreifen, nicht „auf gleicher Augenhöhe“ mit dem zivilen Katastrophenschutz stehen, sondern der ZMZ die Tendenz innewohnt, den Schwerpunkt der Katastrophenschutzfähigkeit in Richtung Bundeswehr zu verschieben und diese Entwicklung letztlich darauf hinausläuft, dass der Katastrophenschutz unter militärische Dominanz gerät bzw. typisch militärische Gefährdungseinschätzungen die Oberhand in der Katastrophenschutzplanung gewinnen?

Entsprechend der Zuständigkeitsverteilung für den Zivil- und Katastrophenschutz auf das Bundesministerium des Innern sowie zugehöriger Bundesoberbehörde und Länder einschließlich Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte verbleiben die Planung und Leitung der Katastrophenabwehr immer in der Hand des zivilen Leiters des handelnden Katastrophen-/Krisenstabes.

Technische Amtshilfe und Hilfeleistungen der Bundeswehr im Innern bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen (Großschadensereignissen) werden nach Maßgabe dieser Stäbe im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben gewährt. Dabei werden Unterstützungsleistungen nur subsidiär und im Rahmen freier Kapazitäten erbracht.

32. Welche Bedeutung hat der Verband der Reservisten der deutschen Bundeswehr (VdRBw) für die Gewinnung von Reservistinnen und Reservisten für die ZMZ-Kommandos?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. hat den Auftrag, Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr zu betreuen sowie aus- und weiterzubilden. Seine Mitglieder engagieren sich auf der Grundlage des Grundgesetzes freiwillig für Deutschland u. a. auch in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit. Im Rahmen dieses Auftrages vermittelt der Verband u. a. beordnungswillige Reservistinnen und Reservisten an Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr, so auch im Rahmen der Personalgewinnung zur Besetzung der Beorderungsdienstposten für die BeaBwZMZ in den Landeskommmandos.

- a) Wie viele der BeaBwZMZ sind Mitglieder des VdRBw?

Die Mitgliedschaft im VdRBw ist eine persönliche Entscheidung der Reservistinnen und Reservisten und wird durch die Bundesregierung nicht erfasst.

- b) Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass wie in Erfurt (Die Tageszeitung, 20. Februar 2009) ein Anhänger bzw. gar Mitglied einer rechtsextremistischen Organisation als BeaBwZMZ fungiert (im Falle Erfurt der sog. Artgemeinschaft), und somit über die ZMZ-Tätigkeit Einblick in interne Angelegenheiten der Polizei erhält?

Grundlage für die Personalbesetzung sind die allgemeinen Grundsätze der Personalführung. Ausschlaggebend sind Eignung, Befähigung und Leistung der Reservistin oder des Reservisten. Die wehrüberwachenden/dienstleistungsüberwachenden Kreiswehrrersatzämter fordern in diesem Zusammenhang vor einer Beorderung ein Führungszeugnis an.

- c) Welche Bedeutung kommt hierbei dem Umstand zu, dass der VdRbW sich explizit für Inlandseinsätze der Bundeswehr stark macht und die ZMZ als Teil solcher Repressiveinsätze versteht, wie sich in einer Resolution des VdRbW Baden-Württemberg ausdrückt, in der es nach der Forderung nach Inlandseinsätzen heißt: „Die Übernahme derartiger Aufgaben ist planerisch vorzusehen und die zivil-militärische Zusammenarbeit zu üben“?

Der Reservistenverband macht sich weder explizit für „Inlandseinsätze“ stark, noch versteht der Verband Zivil-Militärische Zusammenarbeit als Teil von „Repressiveinsätzen“. Er engagiert sich als Teil der Sicherheitsvorsorge Deutschlands im Rahmen der Gesetze und des ihm übertragenen Auftrages. Der Verband sieht im Potenzial der Reservisten eine helfende und unterstützende Ressource im Rahmen der Hilfeleistung im Innern bei Katastrophen und besonders schweren Unglücksfällen für den subsidiären Einsatz der Bundeswehr. Die zitierte Resolution wurde 2006 gemeinsam von den Landesgliederungen Baden-Württembergs der Gesellschaft für Wehr- und Sicherheitspolitik e. V. und des Reservistenverbandes nach dem 13. Internationalen Sicherheitspolitischen Kongress in Karlsruhe verfasst. Sie versteht sich ausschließlich vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Bundeswehr und ggf. für den der Reservisten und Reservistinnen.

- d) Welche Bedeutung kommt hierbei dem Umstand zu, dass der VdRbW mit einer Vielzahl geschichtsrevisionistischer Traditionsvereine zusammenarbeitet?

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. arbeitet mit Verbänden und Organisationen in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit zusammen, zu denen kein Kontaktverbot seitens des Bundesministeriums der Verteidigung besteht. Dies geschieht insbesondere im Beirat „Freiwillige Reservistenarbeit“.

- e) Welche weiteren Kenntnisse hat Bundesregierung über Versuche von Rechtsextremisten, an den Strukturen der ZMZ zu partizipieren?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

33. Welche Kosten sind bislang in Zusammenhang mit der ZMZ entstanden, und welche Kosten entstehen jährlich in Zusammenhang mit der ZMZ?  
Wie verteilen sich diese Kosten auf das Streitkräfteunterstützungskommando, die Landeskommmandos und die BVK/KVK?

Im Einzelplan 14 wird der finanzielle Bedarf für ZMZ nicht gesondert etatisiert. Die Ausgaben für ZMZ werden in den originären Titeln im gesamten Verteidigungshaushalt mit berücksichtigt. Eine Zuordnung der Ausgaben für ZMZ auf Dienststellen der Bundeswehr ist im Einzelplan 14 nicht vorgesehen.

## Beilage 1

**Dienstpostenbesetzung S 5 StOffz, S 5 Feldwebel (Fw) und Regionaler Planungs-/Unterstützungstrupp (RegPIUstgTrp) in den Landeskommmando (LKdo) des Wehrbereichs I**

LKdo	S 5 StOffz (Soll/Ist)	S 5 Fw (Soll/Ist)	Offz RegPIUstgTrp (Soll/Ist)	Uffz mP RegPIUstgTrp (Soll/Ist)
Hamburg	1/1	1/1	Nicht ausgeplant	Nicht ausgeplant
Mecklenburg- Vorpommern	1/1	1/0	2/2	2/2
Schleswig Holstein	1/1	1/1	1/1	1/1
Bremen	1/1	1/0	Nicht ausgeplant	Nicht ausgeplant
Niedersachsen	1/1	1/0	4/4	4/4

**Dienstpostenbesetzung S 5 StOffz, S 5 Fw und RegPIUstTrp in den LKdo des Wehrbereichs II**

LKdo	S 5 StOffz (Soll/Ist)	S 5 Fw (Soll/Ist)	Offz RegPIUstgTrp (Soll/Ist)	Uffz mP RegPIUstgTrp (Soll/Ist)
Hessen	1/1	1/1	2/2	2/2
Nordrhein- Westfalen	1/1	1/1	5/5	4/5
Saarland	1/1	1/1	Nicht ausgeplant	Nicht ausgeplant
Rheinland-Pfalz	1/1	1/1	2/2	2/2

**Dienstpostenbesetzung S 5 StOffz, S 5 Fw und RegPIUstTrp in den LKdo des Wehrbereichs III**

LKdo	S 5 StOffz (Soll/Ist)	S 5 Fw (Soll/Ist)	Offz RegPIUstgTrp (Soll/Ist)	Uffz mP RegPIUstgTrp (Soll/Ist)
Standortkommando Berlin	1/1	1/1	Nicht ausgeplant	Nicht ausgeplant
Brandenburg	1/1	1/1	2/2	2/2
Sachsen	1/1	1/1	2/2	2/2
Sachsen- Anhalt	1/1	1/1	1/1	1/1
Thüringen	1/0	1/1	2/2	2/2

**Dienstpostenbesetzung S 5 StOffz, S 5 Fw und RegPIUstTrp in den LKdo des Wehrbereichs IV**

LKdo	S 5 StOffz (Soll/Ist)	S 5 Fw (Soll/Ist)	Offz RegPIUstgTrp (Soll/Ist)	Uffz mP RegPIUstgTrp (Soll/Ist)
Bayern	1/1	1/1	7/7	7/7
Baden-Württemberg	1/1	1/1	5/5	4/3

## Personelle Ist Besetzung der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos

### a) Wehrbereichskommando 1

Landeskommando Schleswig Holstein								
KVK	admin. Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSF (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landeshauptstadt Kiel	1	3	3	0	2	1	0
KVK	Stadt Lübeck	1	3	2	0	1	0	0
KVK	Stadt Flensburg	1	3	3	0	2	1	0
KVK	Stadt Neumünster	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Kreis Nordfriesland	1	3	0	1	1	1	0
KVK	Kreis Schleswig-Flensburg	1	3	1	1	2	1	0
KVK	Kreis Dithmarschen	1	3	3	1	2	0	0
KVK	Kreis Rendsburg-Eckernförde	0	3	3	0	1	1	1
KVK	Kreis Plön	0	3	3	1	2	0	1
KVK	Kreis Ostholstein	1	3	3	0	2	1	1
KVK	Kreis Steinburg/Itzehoe	0	3	2	0	2	1	1
KVK	Kreis Pinneberg	1	3	3	0	2	1	1
KVK	Kreis Segeberg	1	3	2	0	2	1	1
KVK	Kreis Storman/Oldenburg	1	3	3	0	2	1	1
KVK	Kreis Hz. Lauenburg	1	3	3	0	1	1	1

Landeskommando Bremen								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Kreisfreie Stadt Bremerhaven	1	3	3	1	2	* 1	0

Landeskommando Mecklenburg- Vorpommern								
BVK/KVK	Administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landkreis Bad Doberan (DBR)	1	1	3	1	2	0	0
KVK	Landkreis Ludwigslust (LWL)	1	2	3	0	4	0	0
KVK	Landkreis Nordwestmecklenburg (NWM)	0	3	2	1	2	0	0
KVK	Landkreis Parchim (PCH)	1	1	2	1	2	0	0
KVK	Hansestadt Rostock (HRO)	1	3	3	0	1	1	0
KVK	Landeshauptstadt Schwerin (SN)	0	2	3	1	1	0	0
KVK	Hansestadt Wismar	1	3	2	0	2	0	0
KVK	Landkreis Güstrow (GÜ)	1	1	3	0	2	0	0

Landeskommando NIEDERSACHSEN								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTfw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Polizeidirektion Hannover	1	3	3	1	2	1	1
		1	2	3	0	2	1	1
		1	3	2	1	2	1	1
		1	3	2	1	2	1	0
		1	3	1	0	2	0	0
		1	1	3	0	2	1	1
KVK	Landkreis Gifhorn	1	3	2	1	2	1	0
KVK	Landkreis Göttingen	1	3	2	0	2	1	1
		1	1	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Hameln-Pyrmont	1	3	2	1	2	0	0
KVK	Region Hannover	1	3	2	0	2	1	0
KVK	Landkreis Helmstedt	1	2	3	0	2	0	0
KVK	Landkreis Hildesheim	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Holzminden	1	3	3	0	2	1	0
KVK	Landkreis Nienburg	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Northeim	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Osterode	0	3	3	0	1	0	1
KVK	Landkreis Peine	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Stadt Salzgitter	1	3	3	0	2	0	1
KVK	Landkreis Schaumburg	1	1	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Wolfenbüttel	1	2	3	1	2	1	0
KVK	Stadt Wolfsburg	1	3	3	1	2	0	0
KVK	LK Celle	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Harburg	0	1	3	1	1	1	0

Landeskommando NIEDERSACHSEN								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTfw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landkreis Lüchow-Dannenberg	1	3	1	1	2	0	0
KVK	Landkreis Lüneburg	1	3	2	0	2	1	0
		1	2	3	1	1	0	0
KVK	Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	0	3	3	1	1	1	0
KVK	Landkreis Stade	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Uelzen	1	2	3	1	2	0	0
KVK	Landkreis Cuxhaven							
KVK	Landkreis Osterholz							
KVK	Landkreis Verden							
KVK	Landkreis Osnabrück	0	3	3	0	2	0	0
KVK	Stadt Osnabrück	1	3	3	0	2	1	0
		0	3	1	0	2	1	1
KVK	Landkreis Emsland	1	3	2	1	2	1	0
KVK	Landkreis Leer	1	2	2	0	2	0	0
		0	2	2	0	1	0	0
KVK	Landkreis Aurich	1	3	1	1	2	1	0
KVK	Landkreis Cloppenburg							
KVK	Landkreis Vechta							
KVK	Stadt Oldenburg							
KVK	Landkreis Oldenburg							
KVK	Landkreis Ammerland							
KVK	Landkreis Wittmund	0	2	2	1	2	0	0
KVK	Landkreis Friesland							
KVK	Stadt Wilhelmshaven							
KVK	Landkreis Wesermarsch							

b) Wehrbereichskommando II

Landeskommando Hessen								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Regierungsbezirk Kassel	1	3	2	0	2	1	1
BVK	Regierungsbezirk Giessen	1	3	2	1	2	1	0
BVK	Regierungsbezirk Darmstadt	1	3	3	1	1	1	0
KVK	Landkreis Kassel	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Waldeck-Frankenberg	1	3	2	1	2	0	0
KVK	Schwalm-Eder-Kreis	1	2	3	0	2	1	1
KVK	Werra-Meißner-Kreis	1	2	2	1	0	0	0
KVK	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Fulda	1	3	3	0	2	1	0
KVK	Landkreis Marburg-Biedenkopf	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Lahn-Dill	1	2	3	1	1	1	1
KVK	L Landkreis Giessen	1	2	1	1	2	1	0
KVK	Vogelsberg-Kreis	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Limburg-Weilburg	0	3	3	0	2	0	1
KVK	Wetterau-Kreis	1	2	3	0	2	1	0
KVK	Rheingau-Taunus-Kreis	1	3	1	0	2	0	1
KVK	Hochtaunus-Kreis	1	2	3	1	2	0	0
KVK	Main-Taunus-Kreis	1	3	2	1	1	1	1
KVK	Landkreis Main-Kinzig	1	3	2	1	1	1	0
KVK	Landkreis Groß-Gerau	1	2	1	1	0	0	1
KVK	Landkreis Offenbach	1	3	3	0	1	1	1
KVK	Landkreis Darmstadt-Dieburg	1	3	2	0	2	1	0
KVK	Landkreis Bergstr.	1	2	3	1	1	0	0
KVK	Odenwald-Kreis	1	3	2	1	2	0	0
KVK	Documenta Stadt Kassel	1	3	3	1	1	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Kreisfreie Stadt Offenbach am Main	1	2	3	0	2	1	0
KVK	Landeshauptstadt Wiesbaden	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Wissenschaftsstadt Darmstadt	1	3	3	1	1	0	1

<b>Landeskommando Saarland</b>		Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OstFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
<b>BVK/KVK</b>	<b>administrative Bezeichnung</b>							
KVK	Stadtverband Saarbrücken							
KVK	Landkreis Merzig-Wadern							
KVK	Landkreis Neunkirchen							
KVK	Landkreis Saarlouis							
KVK	Landkreis Saarpfalz-Kreis							
KVK	Landkreis St. Wendel							

Elektronische Vorab-Fassung\*

<b>Landeskommando Nordrhein Westfalen</b>								
<b>BVK/KVK</b>	<b>administrative Bezeichnung</b>	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Regierungsbezirk Düsseldorf							
BVK	Regierungsbezirk Köln							
	Regierungsbezirk Münster							
BVK	Regierungsbezirk Arnberg							
KVK	Regierungsbezirk Düsseldorf							
KVK	Kreisfreie Stadt Duisburg							
KVK	Kreisfreie Stadt Essen							
KVK	Kreisfreie Stadt Krefeld							
KVK	Kreisfreie Stadt Mönchengladbach							
KVK	Kreisfreie Stadt Mülheim a.d. Ruhr							
KVK	Kreisfreie Stadt Oberhausen							
KVK	Kreisfreie Stadt Remscheid							
KVK	Kreisfreie Stadt Solingen							
KVK	Kreisfreie Stadt Wuppertal							
KVK	Kreis Kleve							
KVK	Kreis Mettmann							
KVK	Rhein-Kreis Neuss							
KVK	Kreis Viersen							
KVK	Kreis Wesel							
KVK	Kreisfreie Stadt Aachen							
KVK	Kreisfreie Stadt Bonn							
KVK	Kreisfreie Stadt Köln							
KVK	Kreisfreie Stadt Leverkusen							
KVK	Kreis Aachen							
KVK	Kreis Düren							
KVK	Rhein-Erft-Kreis							
KVK	Kreis Euskirchen							
KVK	Kreis Heinsberg							

Landeskommando Nordrhein Westfalen								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Oberbergischer Kreis							
KVK	Rheinisch-Bergischer-Kreis							
KVK	Rhein-Sieg-Kreis							
KVK	Kreisfreie Stadt Bochum							
KVK	Kreisfreie Stadt Dortmund							
KVK	Kreisfreie Stadt Hagen							
KVK	Kreisfreie Stadt Hamm							
KVK	Kreisfreie Stadt Herne							
KVK	Ennepe-Ruhr Kreis							
KVK	Hochsauerlandkreis							
KVK	Märkischer Kreis							
KVK	Kreis Olpe							
KVK	Kreis Siegen-Wittgenstein							
KVK	Kreis Soest							
KVK	Kreis Unna							

<b>Landeskommando Rheinland- Pfalz</b>		Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
<b>BVK/KVK</b>	<b>administrative Bezeichnung</b>							
BVK	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion							
KVK	Landkreis Ahrweiler							
KVK	Landkreis Altenkirchen							
KVK	Landkreis Alzey-Worms							
KVK	Landkreis Bad Dürkheim							
KVK	Landkreis Bad Kreuznach							
KVK	Landkreis Berncastel-Wittlich							
KVK	Landkreis Birkenfeld							
KVK	Landkreis Bitburg-Prüm							
KVK	Landkreis Cochem-Zell							
KVK	Landkreis Vulkaneifel (Daun)							
KVK	Donnersbergkreis							
KVK	Kreisfreie Stadt Frankenthal							
KVK	Kreisfreie Stadt Gernersheim							
KVK	Kreisfreie Stadt Kaiserslautern							
KVK	Landkreis Kaiserslautern							
KVK	Kreisfreie Stadt Koblenz							
KVK	Landkreis Kusel							
KVK	Kreisfreie Stadt Landau							
KVK	Kreisfreie Stadt Ludwigshafen							
KVK	Kreisfreie Stadt Mainz							
KVK	Landkreis Mainz-Bingen							
KVK	Landkreis Mayen-Koblenz							
KVK	Kreisfreie Stadt Neustadt/Weinstr.							
KVK	Landkreis Neuwied							
KVK	Kreisfreie Stadt Pirmasens							
KVK	Landkreis Rhein-Hunsrück							
KVK	Landkreis Rhein-Lahn							
KVK	Landkreis Rhein-Pfalz							
KVK	Kreisfreie Stadt Speyer							

<b>Landeskommando Rheinland- Pfalz</b>		Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
<b>BVK/KVK</b>	<b>administrative Bezeichnung</b>							
KVK	Landkreis Südliche Weinstraße							
KVK	Landkreis Südwestpfalz							
KVK	Kreisfreie Stadt Trier							
KVK	Landkreis Trier-Saarburg							
KVK	Westerwaldkreis							
KVK	Kreisfreie Stadt Worms							
KVK	Kreisfreie Stadt Zweibrücken							

Elektronische Vorab-Fassung\*

c) Wehrbereichskommando III

Landeskommando Brandenburg								
BVK/ KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Kreisfreie Stadt Potsdam	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Brandenburg a.d.Havel	1	2	3	1	2	1	1
KVK	LK Elbe Elster	1	2	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Teltow Fläming	1	2	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Potsdam Mittelmark	1	3	3	2	1	1	0
KVK	Landkreis Havelland	1	2	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Oberhavel	1	3	1	1	2	1	1
KVK	Landkreis Ostprignitz Ruppin	0	1	3	0	2	0	0
KVK	Landkreis Prignitz	0	0	3	1	1	0	0
KVK	Landkreis Oder-Spree	1	2	3	0	2	1	0
KVK	Landkreis Märkisch Oderland	1	2	3	1	2	0	0
KVK	Landkreis Dahme Spreewald	1	2	3	0	2	0	0
KVK	Landkreis Oberspreewald Lausitz	0	0	3	0	2	1	0
KVK	Landkreis Spree-Neiße	0	1	2	1	0	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Cottbus	1	1	2	0	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Frankfurt(Oder)	0	1	3	0	0	0	0
KVK	Landkreis Uckermark	1	1	3	0	2	0	0
KVK	Landkreis Barnim	1	3	3	0	2	0	0

Landeskommando Sachsen								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTfw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Direktionsbezirk Chemnitz	0	1	3	1	2		
BVK	Direktionsbezirk Leipzig	0	2	4	1	1		
BVK	Direktionsbezirk Dresden	1	2	4		2		
KVK	Kreisfreie Stadt Zwickau	1	3	3	1	1		
KVK	Landkreis Mittelsachsen	1	3	1		2		
KVK	Landkreis Vogtland	1	3	3		2		
KVK	Erzgebirgskreis	1	3	4	1	5		
KVK	Kreisfreie Stadt Leipzig	1	3	4		2		
KVK	Landkreis Leipzig	1	3	4	1	1		
KVK	Landkreis Nordsachsen	1	3	4	1	3		
KVK	Kreisfreie Stadt Chemnitz	1	3	3				
KVK	Kreisfreie Stadt Dresden	1	4	3		2		
KVK	Landkreis Görlitz	1	4	3		2		
KVK	Landkreis Bautzen	1	4	3		3		
KVK	Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge	1	3	3		2		
KVK	Landkreis Meissen	0	3	4		4		

<b>Landeskommando Sachsen-Anhalt</b>								
<b>BVK/KVK</b>	<b>administrative Bezeichnung</b>	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt	0	1	3		1	1	
KVK	Kreisfreie Stadt Halle	0	2	3		2		
KVK	Kreisfreie Stadt Magdeburg	0	3	3		2		
KVK	Landkreis Altmarkkreis Salzwedel	0	1	3		2	1	
KVK	Landkreis Stendal	1	2	3		2	1	
KVK	Landkreis Börde	0	1	3		2		
KVK	Landkreis Jerichower Land	1	2	2		2		
KVK	Landkreis Harz	1	3	3		2		
KVK	Kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau	0	1			2		
KVK	Landkreis Salzland	1	2	2		2		
KVK	Landkreis Mansfeld-Südharz	0	2	2	1	2		
KVK	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	0	2	2		1		
KVK	Landkreis Wittenberg	0		2				
KVK	Landkreis Saalekreis	1	1			1	1	
KVK	Landkreis Burgenland	1	2			1	1	

Landeskommando Thüringen								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Thüringer Landesverwaltungsamt	1	3	3		2	1	1
KVK	Landkreis ALTENBURGER LAND	0	2	1		2		
KVK	Landkreis EICHSFELD	1	2	3		2	1	1
KVK	Landkreis GOTHA	1	2	3	1	2	1	
KVK	Landkreis GREIZ	1		2		2		
KVK	Landkreis HILDBURGHAUSEN	1	1	1		2		
KVK	Landkreis ILM - KREIS	1	1	3		2		
KVK	Landkreis KYFFHÄUSER KREIS	1	2	2		2	1	
KVK	Landkreis NORDHAUSEN	1		3	1	2	1	
KVK	Landkreis SAALE-HOLZLAND-KREIS	1	1	2		1		
KVK	Landkreis SAALE-ORLA-KREIS	0		2		1		
KVK	Landkreis SAALFELD-RUDOLSTADT	1	2	2		2		1
KVK	Landkreis SCHMALKALDEN-MEININGEN	1	3	3		2		
KVK	Landkreis SÖMMERDA	1	1	2		2		
KVK	Landkreis SONNEBERG	1		1	1	1		1
KVK	Landkreis UNSTRUT-HAINICH-KREIS	1	1	1		2		
KVK	Landkreis WARTBURGKREIS	1	2	3		2	1	
KVK	Landkreis WEIMARER LAND	1	2	3		2	1	
KVK	Kreisfreie Stadt ERFURT	0	2	1		2		
KVK	Kreisfreie Stadt EISENACH	1	1	1	1	2		
KVK	Kreisfreie Stadt GERA	1	3	2		1	1	
KVK	Kreisfreie Stadt JENA	1	2	3		2	1	
KVK	Kreisfreie Stadt SUHL	0	1	2	1	1		
KVK	Kreisfreie Stadt WEIMAR	1	1	3		2		

d) Wehrbereichskommando IV

Landeskommando Baden Württemberg								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Regierungsbezirk Stuttgart	1	3	3	1	2	1	1
BVK	Regierungsbezirk Tübingen	1	2	3	1	2	1	0
BVK	Regierungsbezirk Karlsruhe	1	3	3	1	2	1	0
BVK	Regierungsbezirk Freiburg	1	2	3	1	2	1	0
KVK	Kreisfreie Stadt Stuttgart	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Böblingen	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Esslingen	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Göppingen	1	3	2	1	2	1	0
KVK	Ostalbkreis	1	3	3	1	2	0	1
KVK	Landkreis Heidenheim	0	2	1	0	1	0	0
KVK	Rems-Murr-Kreis	1	3	2	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Heilbronn	0	3	1	1	2	1	1
KVK	Landkreis Heilbronn	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Ludwigsburg	0	3	2	1	2	1	0
KVK	Landkreis Schwäbisch Hall	0	3	3	1	1	1	0
KVK	Hohenlohekreis	0	2	1	0	2	0	1
KVK	Main-Tauber-Kreis	0	3	3	1	1	1	0
KVK	Landkreis Tübingen	0	3	3	1	1	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Ulm	1	2	3	1	0	1	1
KVK	Alb-Donau-Kreis	1	2	2	1	1	1	0
KVK	Landkreis Reutlingen	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Biberach	0	3	3	1	2	1	1
KVK	Zollernalbkreis	1	3	0	0	0	1	1
KVK	Landkreis Sigmaringen	1	3	2	0	1	0	0
KVK	Landkreis Ravensburg	1	2	3	0	2	1	1
KVK	Bodenseekreis	1	2	3	1	1	1	0
KVK	Landkreis Calw	1	2	2	0	2	1	0
KVK	Enzkreis	0	2	3	1	2	0	0
KVK	Landkreis Freudenstadt	0	3	2	0	0	1	1

Landeskommmando Baden Württemberg								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTfw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landkreis Karlsruhe	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Neckar-Odenwald-Kreis	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Rastatt	1	3	3	1	2	0	0
KVK	Rhein-Neckar-Kreis	1	3	3	0	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Baden-Baden	1	3	2	0	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Heidelberg	1	3	3	0	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Karlsruhe	1	3	3	0	2	0	1
KVK	Kreisfreie Stadt Mannheim	1	3	1	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Pforzheim	1	3	2	1	2	0	1
KVK	Breisgau-Hochschwarzwald	1	3	3	0	2	1	0
KVK	Landkreis Emmendingen	0	3	1	1	1	0	0
KVK	Landkreis Konstanz	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Lörrach	0	3	3	1	2	1	1
KVK	Ortenaukreis	1	2	3	0	2	1	1
KVK	Landkreis Rottweil	1	2	2	1	2	1	0
KVK	Schwarzwald-Baar-Kreis	0	3	2	1	1	1	0
KVK	Landkreis Tuttlingen	1	3	2	0	2	1	0
KVK	Landkreis Waldshut	0	2	2	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Freiburg	1	1	3	1	1	1	1

Bayern								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
BVK	Regierungsbezirk Oberbayern	1	3	3	1	1	1	1
BVK	Regierungsbezirk Niederbayern	1	0	2	0	2	1	1
BVK	Regierungsbezirk Oberpfalz	1	3	3	1	2	1	1
BVK	Regierungsbezirk Mittelfranken	1	1	3	1	2	1	1
BVK	Regierungsbezirk Oberfranken	1	3	2	1	2	1	1
BVK	Regierungsbezirk Unterfranken	1	1	3	1	0	1	0
BVK	Regierungsbezirk Schwaben	1	1	2	0	2	1	1
KVK	Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen	1	2	1	1	1	1	1
KVK	Landkreis Berchtesgadener Land	1	2	2	0	1	1	1
KVK	Landkreis Dachau	1	3	2	1	1	1	0
KVK	Landkreis Ebersberg	1	2	3	0	0	1	0
KVK	Landkreis Eichstätt	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Erding	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Freising	1	3	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Fürstentfeldbruck	1	3	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Garmisch-Partenkirchen	0	3	3	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Ingolstadt	1	2	3	1	2	0	1
KVK	Landkreis Landsberg am Lech	1	2	2	0	1	1	0
KVK	Landkreis Miesbach	1	3	3	1	1	1	1
KVK	Landkreis Mühldorf am Inn	1	3	2	1	1	0	1
KVK	Kreisfreie Stadt München	1	3	2	1	2	1	0
KVK	Landkreis München	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Neuburg-Schrobenhausen	0	3	3	0	1	0	0
KVK	Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm	1	3	1	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Rosenheim	1	2	3	1	2	0	1
KVK	Landkreis Rosenheim	1	3	2	0	2	1	1
KVK	Landkreis Starnberg	1	2	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Traunstein	1	1	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Weilheim - Schongau	1	1	2	0	0	1	0
KVK	Landkreis Altötting	1	1	2	0	2	1	1

Bayern								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSiFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landkreis Landshut	1	3	0	1	1	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Landshut	1	3	0	1	2	1	0
KVK	Landkreis Passau	0	3	3	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Passau	1	3	1	1	2	0	0
KVK	Landkreis Straubing - Bogen	1	2	3	0	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Straubing	1	2	3	1	1	1	1
KVK	Landkreis Deggendorf	1	2	2	0	2	1	0
KVK	Landkreis Dingolfing - Landau	1	3	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Freyung - Grafenau	0	2	3	1	1	0	0
KVK	Landkreis Kelheim	1	2	0	0	2	1	1
KVK	Landkreis Rottal - Inn	1	2	1	1	2	0	1
KVK	Landkreis Regen	1	1	3	1	1	1	0
KVK	Landkreis Regensburg	1	2	3	1	2	0	1
KVK	Kreisfreie Stadt Regensburg	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Amberg - Sulzbach	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Amberg	1	2	3	0	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Weiden	1	1	3	1	2	0	1
KVK	Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab	1	1	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Cham	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Neumarkt i.d.Opf.	1	2	3	1	2	0	1
KVK	Landkreis Tirschenreuth	1	1	0	1	2	1	1
KVK	Landkreis Schwandorf	1	1	2	1	2	0	1
KVK	Kreisfreie Stadt Ansbach	1	1	2	1	1	0	1
KVK	Landkreis Ansbach	1	2	2	0	2	0	1
KVK	Kreisfreie Stadt Erlangen	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Erlangen - Höchststadt	1	1	3	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Fürth	1	1	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Fürth	1	2	2	1	1	0	1
KVK	Landkreis Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim	1	1	2	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Nürnberg	1	3	3	1	1	1	1
KVK	Landkreis Nürnberger Land	1	3	2	1	2	1	0

Bayern								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OSTfW (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landkreis Roth	1	2	3	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Schwabach	1	3	3	1	2	0	0
KVK	Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen	1	2	3	1	2	1	1
KVK	Landkreis Bamberg	1	3	2	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Bamberg	1	3	3	1	2	0	1
KVK	Landkreis Bayreuth	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Stadt Bayreuth	1	3	3	1	2	1	0
KVK	Landkreis Coburg	1	2	2	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Coburg	1	1	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Forchheim	1	2	2	1	2	1	1
KVK	Landkreis Hof	1	2	3	0	2	1	0
KVK	Kreisfreie Stadt Hof	1	1	1	1	0	0	0
KVK	Landkreis Kronach	1	0	2	0	2	0	1
KVK	Landkreis Kulmbach	1	1	1	0	1	1	0
KVK	Landkreis Lichtenfels	0	2	1	0	2	0	1
KVK	Landkreis Wunsiedel	1	1	2	0	1	1	0
KVK	Landkreis Aschaffenburg	1	2	2	0	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Aschaffenburg	1	1	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Bad Kissingen	0	3	2	0	2	0	0
KVK	Landkreis Haßberge	1	3	2	0	2	0	0
KVK	Landkreis Kitzingen	1	3	1	1	1	0	0
KVK	Landkreis Main-Spessart	1	2	1	1	1	0	1
KVK	Landkreis Miltenberg	0	2	2	1	1	0	0
KVK	Landkreis Rhön-Grabfeld	1	2	2	0	2	0	0
KVK	Landkreis Schweinfurt	1	3	1	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Schweinfurt	1	2	3	1	1	1	0
KVK	Landkreis Würzburg	1	2	2	1	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Würzburg	1	3	2	1	2	1	0
KVK	Landkreis Aichach - Friedberg	1	3	2	0	2	0	0
KVK	Kreisfreie Stadt Augsburg	0	3	2	1	2	0	1
KVK	Landkreis Augsburg	1	1	1	1	2	1	1

Bayern								
BVK/KVK	administrative Bezeichnung	Ltr (Soll 1 DP) Beordert	StOffz (Soll 3 DP) Beordert	Offz (Soll 3 DP) Beordert	OStFw (Soll 1 DP) Beordert	StFw/Fw (Soll 2 DP) Beordert	OFA (Soll 1 DP) Beordert	SanFw (Soll 1 DP) Beordert
KVK	Landkreis Dillingen a.d. Donau	0	2	2	1	0	0	1
KVK	Landkreis Donau - Ries	0	2	0	1	2	0	0
KVK	Landkreis Günzburg	1	3	3	1	2	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Kaufbeuren	1	0	2	1	1	1	0
KVK	Kreisfreie Stadt Kempten	1	1	2	0	2	0	0
KVK	Landkreis Lindau / Bodensee	1	0	2	0	1	1	1
KVK	Kreisfreie Stadt Memmingen	0	2	2	1	1	0	1
KVK	Landkreis Neu - Ulm	1	3	1	1	2	1	1
KVK	Landkreis Oberallgäu	1	1	2	1	2	0	0
KVK	Landkreis Ostallgäu	1	2	3	0	0	0	0
KVK	Landkreis Unterallgäu	0	3	2	0	0	0	0

elektronische Vorab-Fassung\*

**Beilage 3**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Beilage 3 der Antwort vom 26. August 2009 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Von einer Veröffentlichung der Beilage 3 wird daher abgesehen. Abgeordnete des Deutschen Bundestages haben die Möglichkeit, im Parlamentssekretariat Einsicht in die Beilage 3 zu nehmen.

**elektronische Vorab-Fassung\***

Beteiligung BVK/KVK an regelmäßigen Zusammenkünften zivKatSchSt/ziv Träger KatSch, Zusammenkünften im Rahmen von Großereignissen, Katastropheneinsätzen und Übungen seit 2007 (bzw Aufstellung BVK/KVK)

a) Wehrbereichskommando I

Landeskommando Mecklenburg Vorpommern

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>1</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Hansestadt Rostock	2	G8 Gipfel, 2007		
Güstrow	2	G8 Gipfel, 2007		
Bad Doberan	3	G8 Gipfel, 2007		
Demmin	3		2/0	
Rügen	4		2/0	Vogelgrippe 2006
Neubrandenburg	3		2/0	
Ostvorpommern	2		2/0	Vogelgrippe 2006
Nordvorpommern	2		1/0	Vogelgrippe 2006
Mecklenburg-Strelitz	3		1/0	
Ludwigslust	3			
Nordwestmecklenburg	1			
Parchim	3			
Schwerin	1			
Hansestadt Greifswald	2			
Hansestadt Stralsund	1			
Hansestadt Wismar	2			
Uecker-Randow	2			
Müritz	1			

<sup>1</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

### Landeskommando Bremen

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>2</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Bremen, Bremerhaven	4	32. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2008	3/1	

<sup>2</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

elektronische Vorab-Fassung\*

**Landeskommando Schleswig Holstein**

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>3</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Kiel	4		8/2	Vogelgrippe (01/ 02 2007)
Lübeck	4		10/1	Vogelgrippe Teilnahme an Sitzung Kat-S Stab Sitzung (01/ 02 2007)
Flensburg		NAUTICS, 2006,2008	20/3	Vogelgrippe Teilnahme an Sitzung Kat-S Stab Sitzung (01/ 02 2007)
Neumünster	4		8/1	Vogelgrippe (2007),
Nordfriesland	4		10/2	Kyrill (2007), Vogelgrippe (01/ 03 2007)
Schleswig-Flensburg	2		3/1	Vogelgrippe (2007)
Ditmarschen	5		6	Kyrill (01/ 02 2007)
Rendsburg-Eckernförde	2		8/1	Schweinepest (05/ 06 2007)
Plön			2/1	Schweinepest (05/ 06 2007)
Ostholstein	2		16/1	Schweinepest (05/ 08 2007) Vogelgrippe (01/ 03 2007)
Steinburg	2		8/1	
Pinneberg	2		12	Vogelgrippe (01/ 02 2007)
Segeberg	2		10	Vogelgrippe (01/ 03 2007) Schweinepest (05/ 06 2007)
Stormarn	2		6	
Herzogtum Lauenburg	6		6/1	

<sup>3</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

## Landeskommando Niedersachsen

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>4</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Ammerland	2			
Aurich	2			
Grafschaft Bentheim	2			
Celle	13	Tag der Niedersachsen 2010		
Cloppenburg	2			
Cuxhaven	3			
Diepholz	2			
Emsland	5			
Friesland	2			
Gifhorn	2		1	
Goslar	2		1	
Göttingen	2			
Hamel-Pyrmont	2	Tag der Niedersachsen 2009		
Region Hannover (H)	2		1	
Harburg (WL)	2			
Helmstedt (HE)	2			
Hildesheim (HI)	2			Hochwasser 2007
Holzwinden (HOL)	3			
Leer (LER)	2			
Lüchow-Dannenberg(DAN)	9			
Lüneburg (LG)	11	Tag der Niedersachsen 2008		
Nienburg (Weser) (NI)	2			
Northeim (NOM)	2			
Oldenburg (OL)	2			
Osnabrück (OS)	2			
Osterholz (OHZ)	2			
Osterode am Harz (OHA)				
Peine (PE)	4			

<sup>4</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

b) Wehrbereichskommando II

Landeskommando Hessen

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>5</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
RP Darmstadt	5		1	
Bergstrasse	5		1	
Darmstadt	4			
Darmstadt - Dieburg	3		1	
Frankfurt a.M.	1		1	
Groß- Gerau	3		1	
Hochtaunus-Kreis	6			
Main-Kinzig-Kreis	6		1	
Odenwaldkreis	6		1	
Offenbach	8			
Main-Taunus-Kreis	4		1	
Offenbach-Stadt	5			
Rheingau-Taunus-Kreis	4			
Wetteraukreis	2			
Wiesbaden	3		1	
Kassel Stadt	1		2	
Lahn-Dill-Kreis	4		5	
Limburg Weilburg	6		1	
Schwalm-Eder	3	Hessentag 2008	6	
Vogelsberg	6			
Waldeck-Frankenberg	6		2	
Werra Meißner	5		1	

<sup>5</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

## Landeskommando Nordrhein-Westfalen

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>6</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
BVK Köln			1	
Köln			3	
Bonn			2	
Leverkusen		Sicherheitstag 2008 u. 2009	2	
Rhein Sieg			2	
BVK Düsseldorf	2		2	
Düsseldorf	4		1	
Duisburg			1	
Essen	4			
Krefeld	2			
Mülheim an der Ruhr			0/1	
Remscheid	1	Tag des Katastrophenschutzes 23.08.2008		
Solingen	1			
Wuppertal	4	NRW Tag, 29.08-31.08. 2008		
Kleve			3/1	
Mettmann	3			
Wesel			2/1	
Recklinghausen	1		1	Brand Übungsplatz Haltern, 24.05.2009
BVK Arnsberg	1	Love Parade, 19.07.2008	2/1	
Bochum				
Dortmund		Love Parade, 19.07.2008	2/1	
Hagen			2/1	
Hamm		NRW-Tag in Hamm am 27./28.06.2009	1	
Herne				
Ennepe-Ruhr				
Hochsauerlandkreis			5/1	Waldbrand am 02.05.2007, Löscheinsatz von CH-53

<sup>6</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>6</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Märkischer Kreis			1	Sturm Emma in Bereitschaft
Olpe			1	
Siegen-Wittgenstein				
Unna			1/2	
Höxter			1	
Gelsenkirchen	2		2	
Warendorf	1		1	
Bottrop	1			
Minden-Lübbecke	5			
Steinfurt	2			
Münster	2			
Paderborn	1			
Borken	2			
Bielefeld	1			

elektronische Vorab-Fassung\*

## Landeskommando Rheinland – Pfalz

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>7</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Altenkirchen	2	50 Jahre THW, 2007	2/1	
Ahrweiler	3	RP-Tag 2008	1/1	
Birkenfeld	7	RP-Tag 2007	11/1	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2	Int. Festival der Hilfe, 2007	1/1	
BVK Trier	4		5/1	
Cochem-Zell	2		1	
Vulkaneifel	4			
Rhein-Lahn-Kreis	5		1/1	
Koblenz	3			Bombenentschärfung , 16.11.2008
Kusel	2			
Mayen-Koblenz	7		4/1	
Neuwied	4		2/1	
Rhein-Hunsrück-Kreis	2		2	
Trier	1			Bombenentschärfung/EvakOP 2 KrHs, 23. – 25.03.2006 Koordinierungsbereitschaft "Kyrill", 18./19.01.2007
Trier-Saarburg	1		1	
Bernkastel-Wittlich	5		2/1	
Westerwaldkreis	3		4/1	
Kreis Alzey-Worms	8		11	
Kreis Bad Dürkheim	7			
Kreis Bad Kreuznach	4		1	
Kreis Donnersberg	11		4	
Kreis Germersheim	12		11	
Kreis Kaiserslautern	3		1	
Kreis Mainz-Bingen	8		4	
Kreis Rhein-Pfalz-Kreis	18		21	
Kreis Südliche Weinstraße	14		8/1	
Kreis Südwestpfalz	3		1/1	

<sup>7</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>7</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Stadt Frankenthal	2		3	
Stadt Kaiserslautern	10			
Stadt Landau	10		4	
Stadt Ludwigshafen	6		7/1	
Stadt Mainz	8		1	
Stadt Neustadt	3		4	
Stadt Pirmasens	4		1/1	
Stadt Speyer	3		3	
Stadt Worms	10		3	
Stadt Zweibrücken	4		1	

Elektronische Vorab-Fassung\*

### Landeskommando Saarland

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>8</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Merzig	1		3	
Saarbrücken			1	
Neunkirchen			1	
Homburg			1	
Saarlouis			1	
Sankt Wendel	1		2	

<sup>8</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

c) Wehrbereichskommando III

**Landeskommando Brandenburg**

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>9</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Teltow-Fläming	4			09.06. – 13.06.2008 Waldbrand
Oder-Spree	1			
Dahme-Spree	1			
Havelland	3		2	
Prignitz	2		3	
Ost-Prignitz-Ruppin	2		2	
Elbe-Elster	2		1	
Potsdam-Mittelmark	2			
Uckermark	2			
Barnim	3			
Märkisch-Oderland	1		1	
Frankfurt/Oder	1			
Oberhavel	1		1	
Spree-Neiße			1	
Oberspreewald-Lausitz			1	
Cottbus			1	
Potsdam	1		1	
Brandenburg a.H.	1			

<sup>9</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

## Landeskommando Sachsen

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>10</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
LD Chemnitz	2		5/1	
LD Dresden	2		2/1	
LD Leipzig			3/3	
Zwickau			1/1	
Mittelsachsen			1/2	
Vogtlandkreis	4		3/1	
Erzgebirgskreis			1	
Leipzig	2		2/4	
Leipzig Land	1		2/2	
Nordsachsen	1		3/1	
Chemnitz	2		2/1	
Dresden			0/1	
Görlitz	3		4	
Bautzen	2		0/1	
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2		0/1	
Meißen			0/2	

<sup>10</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

**Landeskommando Sachsen-Anhalt**

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>11</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Halle (BVK beim LVwA)	1		3/1	
Magdeburg (BVK)			2/1	
Halle	1		1/2	
Dessau-Roßlau	2		0/1	
Altmarkkreis Salzwedel			4/1	
Stendal	3		2	
Börde			0/2	
Jerichower Land				
Harz	1		2/1	
Salzlandkreis	1		1	Erdrutsch, 19./20.07.2009
Anhalt-Bitterfeld	2		1/1	
Wittenberg	4		1/1	
Mansfeld-Südharz			1	
Saalekreis	5		3/1	
Burgenlandkreis			1/1	

<sup>11</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

## Landeskommando Thüringen

(Angaben sind nur für 2008 und 2009. Für das Jahr 2007 sind diese Informationen nicht mehr verfügbar).

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>12</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Weimar (BVK)	2			
Altenburger Land	4		2/1	
Eichsfeld	4		0/1	
Gotha	1			
Greiz	2		2/1	
Hildburghausen	1		1	
Ilmkreis	3			
Kyffhäuserkreis	1			
Nordhausen	1			
Saale-Holzland-Kreis	1			
Saale-Orla-Kreis	2		2	
Saalfeld-Rudolstadt	1		1	
Schmalkalden-Meiningen	2		1	
Sömmerda	1			
Sonneberg	2		1/1	
Unstrut-Hainich	2		6/1	
Wartburgkreis	2		2	
Weimar-Land	2			
Stadt Erfurt	3			
Stadt Eisenach	3		1	
Stadt Gera	3			
Stadt Jena	1		1	
Stadt Suhl	3		4/2	
Stadt Weimar	2		2/1	

<sup>12</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

d) Wehrbereichskommando IV

Landeskommando Bayern

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>13</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Alle Kreise und kreisfreien Städte in Bayern	Einmal jährlich Abstimmungsgespräche mit zivilen Katastrophenschutzbehörden auf Ebene Landkreis/kreisfreie Stadt nach eigenem Ermessen.		Je Landkreis und kreisfreie Stadt in Bayern eine Übung in Form von Standortschulungen, Katastrophenschutzübungen und Stabsrahmenübungen	
Landkreis Berchtesgadener Land				Waldbrand am Thumsee 13. – 15.04.2007 Thumsee bei Bad Reichenhall

<sup>13</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

## Landeskommando Baden-Württemberg

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>14</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Alle Kreise und kreisfreien Städte in BW	Einmal jährlich Abstimmungs-gespräche mit zivilen Katastrophenschutzbehörden auf Ebene Landkreis/kreisfreie Stadt nach eigenem Ermessen.			
RP Stuttgart			3	
RP Tübingen			1	
RP Karlsruhe		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	1	
RP Freiburg		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	6	
Stuttgart			1	
Böblingen			2	
Esslingen			2	
Göppingen			2	
Ostalbkreis			2	
Rems-Murr-Kreis			1	
Heilbronn (S)			1	
Heilbronn (L)			1	
Ludwigsburg			1	
Schwäbisch Hall			1	
Hohenlohekreis			1	
Main-Tauber-Kreis			1	
Tübingen			2	

<sup>14</sup> Teilnahme der Leiter/Stv. Leiter KVK an den Besprechungen/Tagungen der Katastrophenschutzstäbe der verschiedenen Ebenen auf Einladung und Teilnahme von Teilen BVK/KVK an gemeinsamen Ausbildungen je Jahr

Kreis/RegBez/kreisfreie Stadt (Wo)	Tagungen u. Ausbildung (Anzahl) <sup>14</sup>	Beteiligung bei Großereignissen (Was, wann)	Beteiligung bei Übungen (Anzahl durchgeführt/in Vorbereitung)	Beteiligung bei Katastropheneinsätzen (Was, wann)
Ulm (UL S)			1	
Alb-Donau-Kreis (UL L)			1	
Reutlingen			1	
Biberach			0/1	
Zollernalbkreis			1/1	
Sigmaringen			0/2	Fabrikbrand 30.08. – 01.09.2007
Ravensburg			0/2	
Bodenseekreis			1	
Calw			0/1	
Enzkreis			1	
Freudenstadt			0/1	
Karlsruhe		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	3	
Neckar-Odenwald-Kreis				
Rastatt		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	2	
Rhein-Neckar-Kreis			1	
Baden-Baden			2	
Heidelberg			1	
Karlsruhe				
Mannheim				
Pforzheim			1	
Breisgau-Hochschwarzwald		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	2	
Emmendingen			4	
Konstanz			0/1	Brand im Klinikum 11.06.2008 – 12.01.2009
Lörrach			1	Rhein-Hochwasser 13. – 14.08.2007
Ortenaukreis		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	1	
Schwarzwald-Baar-Kreis			5	
Tuttlingen			1	
Waldshut			1	
Freiburg		NATO-Gipfel 27.03.-07.04.2009	1/1	

## Beilage 5

**AKNZ Seminarteilnehmer und Ausbildungsinhalte**

In nachfolgender Tabelle sind die Teilnehmer der ZMZ-Lehrgänge an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) insgesamt dargestellt.

Jahr	Teilnehmer gesamt	Zivile Teilnehmer	Aktive Soldaten	Soldaten KVK/BVK
2003	200	89	100	11
2004	212	85	110	17
2005	311	110	147	54
2006	311	70	144	82
2007	560	146	120	294
2008	420	101	100	219
2009*	198	62	28	108
* Werte bis einschließlich 28. Juli 2009				

Die Ausbildungsinhalte der Seminare für Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Inland (ZMZ-I) sind im Seminarcurriculum geregelt. Dieses lautet (mit Stand Juli 2009):

**1. Zielgruppe**

Führungskräfte aus Verwaltungen der Landes-, Bezirks- und (Land-) Kreisebene, die mit Aufgaben der zivil-militärischen Zusammenarbeit befasst sind oder diese zukünftig wahrnehmen sollen. Angehörige der Bundeswehr aus dem Aufgabenbereich ZMZ. Beamte der Polizeien des Bundes und der Länder. Führungskräfte von Feuerwehren, Hilfsorganisationen und der Bundesanstalt THW.

Teilnehmervoraussetzungen:

Zivile Teilnehmer

Verwendung im Bereich des Bevölkerungs-/Katastrophenschutzes.

Angehörige der Bundeswehr

Verwendung im Bereich ZMZ in Haupt- oder Nebenfunktion entweder bei den Territorialen Kommandobehörden oder in Verbänden der Teilstreitkräfte/Organisationsbereichen, sowie der Wehrverwaltung.

**2. Ausbildungsumfang**

- Kenntnisse über das gesamtstaatliche Hilfeleistungssystem in Deutschland,
- Kenntnisse über die rechtlichen Grundlagen der Gefahrenabwehrbehörden,
- Kenntnisse über die Aufgaben, Strukturen, Leistungsmerkmale und Fähigkeiten der beteiligten Organisationen und der Bundeswehr,
- Kenntnisse über die Schnittstellen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit,
- Vertiefen der Kenntnisse im Rahmen eines Planspiels.

**3. Gesamtlernziel**

Der Teilnehmer soll aus den weltpolitischen Veränderungen der neunziger Jahre die entwickelte neue Sicherheitsstrategie Deutschlands kennen lernen. Der Schwerpunkt wird auf die drei Akteure (Bevölkerungsschutz, Polizei und Bundeswehr) und deren Vernetzung gelegt. Bei diesen Organisationen (Behörden, Bundeswehr, Länder- und Bundespolizeien; Feuerwehren, THW, nationale

Hilfsorganisationen) wird im Einzelnen auf die unterschiedlichen Aufgaben, Führungsgrundsätze, Strukturen, Leistungsfähigkeiten und Grenzen eingegangen. Begleitend werden die gesetzlichen und verordnungsmäßigen Grundlagen der Zusammenarbeit, die verschiedenen Arbeitsweisen, Definitionen und Sprachregelungen der ZMZ im Inland dargestellt. Auf Basis der vermittelten Lerninhalte soll der Seminarteilnehmer in einem abschließenden Planspiel die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, sowie die unterschiedlichen Zusammenhänge vertiefen.

#### 4. Lerninhalte

##### Zivile Sicherheitsarchitektur

- Aufgaben Bund und Länder:
- Darstellung der aktuellen Situation
- Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung

##### Rechtliche und verfassungsmäßige Grundlagen

- Zivil- und Katastrophenschutz
- Gesetzliche Grundlagen
- Aufgabenteilung Bund/Länder
- Teilbereiche des Zivilschutzes (Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung, Schutzbauten, Aufenthaltsregelung, Kulturgutschutz, Schutz der Gesundheit)
- Ergänzungen und Verstärkungen des Katastrophenschutzes

##### Sicherheitspolitische Herausforderungen in Deutschland

- Gefährdungsfelder der Sicherheit im Zeichen der Globalisierung
- Ausprägungsformen Terrorismus
- Risikoabschätzung
- Mögliche Gefahren für Deutschland und daraus resultierende Konsequenzen

##### Zivile Notfallvorsorge

- Zivilschutzgesetz
- Sicherstellungs- und Vorsorgegesetze
- Bundesleistungsgesetz
- Kritische Infrastruktur, aktueller Sachstand sowie Perspektive im Hinblick auf Nahrungsmittel, Trinkwasser, Verkehr

##### Krisenmanagement

- Schadensbewältigung/Gefahrenabwehr
- Vorstellung des Führungsmodells „Verwaltungsstab“
- Aufgabenverteilung zwischen administrativ-organisatorischen und der operativ-taktischen Komponente bei der Schadensbewältigung/ Gefahrenabwehr
- Aufgabenbereiche einer kommunalen Verwaltung
- Medienarbeit
- Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit, Nutzung unterschiedlicher Medien und deren Vor- und Nachteile

- Gestaltung der Pressearbeit
- Checklisten und Verhaltenshinweise
- Schnittstellen zwischen den bei der Gefahrenabwehr beteiligten Organisationen

#### Grundlagen und Leistungsmerkmale Feuerwehr

- Aufgaben, Organisation und Struktur der unterschiedlichen Arten von Feuerwehren (Berufs-, Werks-, Freiwillige Feuerwehren, Bundeswehrfeuerwehren)
- Einsatzgrundsätze und Fähigkeiten unterschiedlicher Feuerwehren
- Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) sowie Zeitvorgaben

#### Polizeiliche Gefahrenabwehr

- Aufgaben, Organisation, Struktur und Zuständigkeiten der Polizei (Bund und Länder) in Deutschland
- Besondere Aufbauorganisation bei Großschadensereignissen (Ständiger Stab, Einsatzabschnitte, Pressearbeit -Organisation und Aufgaben)
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Bundeswehr

#### Bundeswehr – ZMZ aus militärischer Sicht

- Gesetzliche Grundlagen Einsatz Bundeswehr im Inland im Zuge Artikel 35 GG
- Territoriale Wehrorganisation
- Katastrophenalarmplan der Bundeswehr
- Fähigkeiten und Ausstattung der Bundeswehr (nur Auszug)
- Feldjägerwesen der Bundeswehr, Aufgaben, Struktur und Möglichkeiten der Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit den Akteuren der zivilen Gefahrenabwehr im V-Fall

#### Gesundheitswesen/Rettungsdienst

- Akteure im deutschen Gesundheitswesen, Aufgaben, Gliederung und gesetzliche Grundlagen
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Sanitätsdienst der Streitkräfte
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen
- Ausbildung
- Personelle- und materielle Unterstützung,

#### Akteure der zivilen Gefahrenabwehr

- ZMZ aus ziviler Sicht
- Aufgaben, Struktur und Fähigkeiten der als Ergänzung/Verstärkung des Katastrophenschutzes tätigen Organisationen
- Einbindung der Organisationen in das System der zivilen Gefahrenabwehr
- Aufgaben der Rettungsleitstelle im Kreis
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Streitkräften
- Mitwirken der Hilfsorganisationen im Sanitätsdienst der Streitkräfte im VFall

## Territoriale Wehrorganisation

- Grundlagenpapiere (VPR, Weißbuch, Konzeption der Bw, Teilkonzeption ZMZ)
- Begriffsdefinition ZMZ Bundeswehr
- Gliederung und Auftrag der Bundeswehr
- Heer
- Luftwaffe
- Marine
- Zentrale Sanitätsdienst
- Streitkräftebasis

## Planspiel

- Darstellung der Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure bei Schadenslagen:
- Alltägliche Gefahrenabwehr (lokales, begrenztes Ereignis)
- Großschadenslage auf Ebene untere Katastrophenschutzbehörde
- Großschadenslage auf Ebene obere Katastrophenschutzbehörde

## Dabei Darstellung

- Schnittstellen zwischen den beteiligten Akteuren bei Erst- und Folgemaßnahmen
- Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren
- Rechtliche Grundlagen der Zusammenarbeit
- Durchführung der Presse-/Medienarbeit

elektronische Vorab-Fassung\*

**Ausbildungsthemen der Schule Feldjäger/Stabsdienst der Bundeswehr für den Stabsdienstlehrgang für die Beauftragten der Bundeswehr für Zivilmilitärische Zusammenarbeit (BeaBWZMZ) und Stabsoffiziere der Reserve in BVK/KVK (StOffz d. R. BVK/KVK).**

**Allgemeiner Stabsdienst**

- Grundlagen der allgemeinen Stabsarbeit (Rahmenbedingungen aus Gesetzen, Erlassen und Dienstvorschriften).
- Allgemeine Organisation (Struktur und Gestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation)
- Organisationsstrukturen der Streitkräfte.
- Planung und Entscheidung im Frieden (Planungshilfen und -verfahren, Lagedarstellung).
- Information und Kommunikation: Allgemein (Grundsätze, Verfahren und Regeln der Informationsverarbeitung und Kommunikation).

**Recht**

- Verfassungsmäßige Grundlagen für den Einsatz der Bundeswehr im Innern
- Katastrophenschutzgesetze
- Unterschiede in den länderspezifischen Katastrophenschutzgesetzen.

**Spezieller Stabsdienst**

- Führungsgrundgebiet 2 (Allgemein):
  - Militärische Sicherheit.
  - Datenschutz.
  - IT-Sicherheit.
- Führungsgrundgebiet 5 (Allgemein):
  - Rechtsgrundlagen, Konzeptionelle Grundlagen.
  - Grundsätze, Aufgabenabgrenzungen und Verfahren Zivil-Militärischer Zusammenarbeit.
  - Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen, Bearbeitung von Unterstützungsaufträgen.
  - System der zivilen Gefahrenabwehr.
  - Nutzung Info-Portal BeaBwZMZ.

**Datenverarbeitung**

- Internetnutzung.
- Bundeswehr-Intranet.
- Lotus Notes Verbund der Bundeswehr.

**Führung und Einsatz**

- Anwendung Führungsprozess.

**Grundlagen und Methoden der Bildauswertung**

- Grundlagen Militär-Geographischer Daten.
- Nutzung Kartensoftware PC-MAP.

**Allgemeine Dienstzeit**

- Organisationszeit.
- Sport/Körperliche Leistungsfähigkeit.
- Verfügungsstunden Lehrgangleiter.

elektronische Vorab-Fassung\*

**elektronische Vorab-Fassung\***

**elektronische Vorab-Fassung\***